

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie 2164 (2014) vom 25. Juni 2014

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 28. Januar 2015 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union (EU) als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) zu. Es können bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2016.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der EU-geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union 2013/87/GASP vom 18. Februar 2013 und 2014/220/GASP vom 15. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/34/GASP über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012, 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012, 2100 (2013) vom 25. April 2013 und 2164 (2014) vom 25. Juni 2014, damit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und nach den durch die EU festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zu EUTM Mali zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) Führung der Mission,
- b) Planung und fachliche Aufsicht auf Ebene der Missionsführung,
- c) sanitätsdienstliche Unterstützung,
- d) Durchführung von Ausbildung malischer Soldatinnen und Soldaten,
- e) Beratung des malischen Verteidigungsministeriums und von Führungsstäben der malischen Streitkräfte,
- f) Sicherung von Personal, Material, Infrastruktur und Ausbildungsvorhaben von EUTM Mali.

EUTM Mali und die in ihrem Rahmen eingesetzten deutschen Streitkräfte beteiligen sich nicht an Ausbildungsmaßnahmen zugunsten der Multidimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Eine Begleitung der malischen Streitkräfte in Kampfeinsätze („Mentoring“) oder eine direkte Unterstützung von MINUSMA oder der malischen Streitkräfte ist nicht vorgesehen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen von EUTM Mali werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Beratung und Ausbildung,
- logistische und sonstige Unterstützung,
- militärisches Nachrichtenwesen,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- Sicherung und Schutz.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung der Mission EUTM Mali gebildeten Stäben und Hauptquartieren, inklusive des Missionskommandeurs und der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit und Lagebilderstellung eingesetzt.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2016.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 genannten Beschlüsse des Rates der EU und Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- den zwischen der EU und der Regierung von Mali sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zuganges, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen.

Die eingesetzten Kräfte sind im Rahmen der geltenden Befehlslage zur Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz von Personal und Material von EUTM Mali berechtigt sowie zum Schutz von Personen, sofern diese in ihrer unmittelbaren Nähe Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere

körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechtes und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Die Wahrnehmung des Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von EUTM Mali richtet sich nach den Bestimmungen des gültigen EU-Ratsbeschlusses in Verbindung mit den jeweils einschlägigen militärischen Planungsdokumenten. Das Einsatzgebiet liegt im Süden Malis innerhalb der malischen Staatsgrenzen und umfasst unter Verzicht auf willkürliche Grenzziehungen die fünf malischen Militärregionen im Süden Malis (Kayes, Koulikoro, Sikasso, Segou, Mopti).

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten in der Region, können zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang, Versorgung sowie Einsatzdurchführung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali und ihre Aufgaben können insgesamt bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingentes bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit
- freiwillig Wehrdienst Leistende,
- Reservedienst Leistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden. Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali werden für den Zeitraum 1. März 2015 bis 31. Mai 2016 rund 24 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2015 rund 16 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2016 rund 8 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2015 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2016 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2016 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

In seinen Resolutionen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012 und 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen regionale und internationale Partner aufgefordert, Ausbildungsunterstützung für die malischen Streit- und Sicherheitskräfte bei der Verbesserung der Fähigkeiten der malischen Armee zu leisten. Der malische Staatspräsident Dioncounda Traoré bat die Hohe Repräsentantin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik in einem Schreiben vom 24. Dezember 2012 um Entsendung einer militärischen Ausbildungsmission. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen begrüßte in Resolution 2100 (2013) vom 25. April 2013 abermals die Errichtung einer EU-Mission zur Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte. In Resolution 2164 (2014) lobte er die Rolle, die EUTM Mali bei Ausbildung und Beratung der malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte spielt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) haben die Mitgliedstaaten der EU am 17. Januar 2013 die Errichtung und am 18. Februar 2013 die Einleitung der militärischen EU Training Mission in Mali (EUTM Mali) beschlossen. EUTM Mali gliedert sich in den umfassenden Ansatz der EU in der Sahel-Region und in die 2011 beschlossene „Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahelraum“ der EU ein. Die europäischen Krisenmanagementinstrumente sollen in Mali möglichst umfassend zum Einsatz kommen. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Europäischen Union am 15. April 2014 in Ergänzung zu EUTM Mali die Errichtung einer zivilen GSVP-Mission (GSVP = Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) beschlossen. EUCAP (EU Capacity Building) Sahel Mali leistet durch Ausbildung und Beratung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie einen Beitrag zur Stärkung des inneren Sicherheitssektors.

Deutschland ist umfassend in Mali engagiert. Die Bundesregierung gehört zu den größten Truppenstellern von EUTM Mali, stellt den Leiter der zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Mali und beteiligt sich mit bis zu 10 Polizisten und zivilen Experten an der Mission, deren Gesamtstärke auf etwa 80 aufwachsen soll. Der deutsche Beitrag im Rahmen von EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali wird durch die Beteiligung der Bundesregierung an der VN-geführten Multidimensionalen integrierten Stabilisierungsmission in Mali (MINUSMA) ergänzt. Zu den MINUSMA-Kernaufgaben gehören die Stabilisierung und Absicherung wichtiger Bevölkerungszentren, die Unterstützung der Wiederherstellung staatlicher Autorität im gesamten Land sowie die Unterstützung der Umsetzung der Transitions-Roadmap, einschließlich des innermalischen Dialog- und Versöhnungsprozesses, der Schutz von Zivilpersonen, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sowie die Unterstützung der nationalen und internationalen Justiz. An dieser Mission beteiligt sich die Bundesregierung derzeit mit 8 Soldatinnen und Soldaten und 6 Polizistinnen und Polizisten. Die personelle Obergrenze liegt bei bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten und bis zu 10 Polizisten.

Mali bildet somit einen Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika. Deutschland verfügt über jahrelange Erfahrung in Mali und die malischen Behörden sind sehr interessiert an der Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft. Die Sicherheitslage in der Sahel-Region bleibt volatil. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, Terrorismus, Kriminalität und Verarmung, die mittelfristig starke Auswirkungen auch auf Europa haben können, gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern entgegenzutreten.

Die Bundesregierung will sich in Mali daher weiterhin schwerpunktmäßig einsetzen und im August die Führung von EUTM Mali übernehmen. Mit der Leitung der zivilen GSVP-Mission EUCAP Sahel Mali setzt Deutschland bereits ein sichtbares Zeichen für integriertes Handeln in einer Schwerpunktregion des deutschen Engagements in Afrika. Die ab August 2015 geplante Gestellung des Missionskommandeurs von EUTM Mali unterstreicht die herausgehobene Rolle Deutschlands im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Malis und die Schwerpunktbildung des deutschen militärischen Engagements auf dem afrikanischen Kontinent.

Mit der Übernahme der Führungsverantwortung in Form der Gestellung des Missionskommandeurs plant die Bundesregierung auch die Besetzung weiterer Dienstposten, beispielsweise im Bereich der Infanterieausbildung. Zudem werden zusätzliche Personalabstellungen in die Stäbe erforderlich. Damit die Bundesregierung sich auf diese Weise einbringen und gleichzeitig die nationalen Auflagen erfüllen kann, wird die Mandatsobergrenze auf bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten angehoben.

Der für eine nachhaltige Stabilisierung in Mali entscheidende politische Prozess hat Fortschritte gemacht. Die am 24. November und 15. Dezember 2013 durchgeführten Parlamentswahlen markieren formal die Rückkehr

zur verfassungsgemäßen Ordnung nach dem Militärputsch des Jahres 2012. Für eine friedliche und stabile Zukunft Malis wird es weiterhin darauf ankommen, zum einen den Aussöhnungsprozess zwischen den Konfliktparteien zu fördern, zum anderen die staatliche Integrität derart zu festigen, dass alle malischen Bevölkerungsgruppen Anteil am politischen Prozess, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und gesellschaftlichen Leben haben.

Am 9. Juni 2014 unterzeichneten die drei bewaffneten Tuareg-Gruppierungen MNLA, der Hohe Rat für die Einheit des Azawad (HCUA) und die Arabische Bewegung für den Azawad (MAA) die „Deklaration von Algier“ und bekräftigten damit ihre Absicht, zu einer grundlegenden Lösung für die Zukunft des Nordens von Mali zu kommen, die auch die territoriale Integrität und die nationale Einheit des Landes berücksichtigt. Seit Juli 2014 finden Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Algier statt. Der Verhandlungsprozess wird aufgrund der Komplexität der Lage zwischen den Verhandlungsparteien wohl eher auf langfristige Sicht tragfähige Lösungen hervorbringen.

Trotz Verbesserung der Lage in Mali seit Beginn der internationalen Bemühungen, abhängig von der regionalen Sicherheitslage, sind immer noch etwa 220.000 Menschen aus den betroffenen Gebieten geflohen, davon rund 143.000 in die Nachbarländer Malis. Immer noch leiden landesweit ca. 2,8 Millionen Menschen unter eingeschränkter Ernährungssicherheit.

Zielsetzung der EU im Rahmen von EUTM Mali ist es weiterhin, die malische Regierung bei der Stabilisierung der Lage im Land effektiv zu unterstützen. Das demokratisch geführte malische Militär soll dazu befähigt werden, Stabilität und Sicherheit in Mali selbst zu gewährleisten. Zudem wird Expertise auf den Gebieten der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zur Verfügung gestellt. Deutschland kommt durch die nationale Beteiligung seiner internationalen Verantwortung für Frieden und Sicherheit nach. Zusätzlich sollen die Führungsstäbe der malischen Streitkräfte durch Beratung befähigt werden, ihre Führungsaufgaben in allen Bereichen militärischer Führung, insbesondere dem Personalwesen und der Logistik, wahrzunehmen.

EUTM Mali hat seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte beigetragen. Bis Ende 2014 hatten fünf Gefechtsverbände der malischen Streitkräfte die Ausbildung durch EUTM Mali durchlaufen. Zur weiteren Vertiefung der Ausbildung wurde eine Wiederholungsausbildung der bereits 2013 durch EUTM Mali ausgebildeten malischen Gefechtsverbände nach Rückkehr in den Heimatstandort im Anschluss an deren Einsatz neu in das Ausbildungsprogramm aufgenommen. Diese Wiederholungsausbildung wurde 2014 für zwei Gefechtsverbände durchgeführt. Die Beratung zum Aufbau der Streitkräfte auf ministerieller Ebene und auf Ebene der Armeeführung hat ebenfalls zu ersten Erfolgen geführt, die sich unter anderem in der vorgesehenen neuen Struktur der Streitkräfte niedergeschlagen haben. Bis zum Ende des EU Mandatszeitraumes im Mai 2016 sollen durch die EU insgesamt bis zu acht Gefechtsverbände ausgebildet werden. In einem weiteren Schritt werden dann die malischen Streitkräfte in Eigenverantwortung die Ausbildung zum weiteren Aufbau der Streitkräfte übernehmen, derzeit werden hierfür bereits die Grundlagen durch Ausbildung von malischen Ausbildern gelegt. Das deutsche Engagement in Mali bringt in einem ressortübergreifenden Ansatz Mittel deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik komplementär zum Einsatz, um das Ziel eines langfristig stabilen, demokratischen, entwicklungsorientierten und in die Region eingebetteten Staates zu erreichen.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurde am 18. Dezember 2014 das Regierungsabkommen über die Grundsätze des Ausstattungshilfeprogramms der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für ausländische Streitkräfte (AH-P) und die damit verbundene Entsendung einer technischen Beratergruppe der Bundeswehr in die Republik Mali unterzeichnet.

Die Bundesregierung unterstützt zudem das malische Ministerium für Versöhnung mit Ausstattung und Beratung. Weitere Projekte im Rahmen der zivilen Krisenprävention umfassen u.a. die Professionalisierung des malischen Staatssenders ORTM und Trainingskurse für westafrikanische Polizeikräfte an der Ecole de Maintien de la Paix (EMP) zur Vorbereitung auf ihren Einsatz in Friedensmissionen. Zudem ist Mali Komponente im überregionalen Grenzmanagementvorhaben zur Unterstützung des African Union Border Program (AUBP).

Deutschland hat seit März 2013 schrittweise die Entwicklungszusammenarbeit wiederaufgenommen, Regierungsverhandlungen fanden 2014 statt. Mit ihrem strukturellen, langfristigen Ansatz leistet die Entwicklungszusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Landes. Ziel ist es, eine friedliche und inklusive Entwicklung zu fördern und die malischen Anstrengungen der Armutsbekämpfung zu unterstützen, sowie die Ursachen von Konflikt, Gewalt und Fragilität zu überwinden und den gewaltfreien Umgang mit

Konflikten zu verbessern. Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, die Lebensbedingungen der Menschen in Mali zu verbessern, ihnen Perspektiven für ein Leben im eigenen Land zu eröffnen und damit Fluchtursachen wirkungsvoll zu bekämpfen. Hierzu zählen konkret Maßnahmen zur Dezentralisierung und guten Regierungsführung, die Förderung einer produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssicherung sowie zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.

Deutschland beteiligt sich an der gemeinsamen Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit der EU und seiner Mitgliedstaaten. Deutschland leistet zudem über den regionalen Ansatz der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahel-Region einen substantiellen Beitrag in diesen Bereichen.

